

Zusammenfassung der Arbeitsgruppe Krankenhausseelsorge **Eine Krankenhausseelsorgerin**

Teilgenommen haben hauptamtliche und ehrenamtliche SeelsorgerInnen, Personen aus dem Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege und Interessierte.

Zunächst fand ein **Zusammentragen von Problemen**, die Leiden machen, sowie Übertretungen, statt:

- Großzügiges Umgehen mit der Kommunionsspendung aus der Situation heraus. Angebot wird von PatientInnen spontan angenommen oder es heißt „ich darf nicht“. Der Mensch weiß um die Situation und hat Sehnsucht. Einladung zur Kommunion bleibt bestehen, auch für wiederverheiratete Geschiedene, Ausgetretene, Demente und solche, die von sich aus sagen, dass sie schon lange nicht bei der Beichte waren. Die Sehnsucht des Menschen nach der Kommunion ist das Wichtigste.
- Bei nachgehenden Gesprächen, (auch nach dem Kommunionempfang), findet immer wieder ein Erzählen von Lebensgeschichten statt. Das wird von Patient und SeelsorgerIn in der Qualität eines Beichtgesprächs gesehen. Überlegungen, ob nicht am Ende dieses Gespräches die Zusage (mit der Berufung darauf, dass man als SeelsorgerIn in dieses Spital bestellt wurde), stehen darf, dass dies jetzt ein sakramentales Geschehen war. Der Priester auch dem nichts „Besseres“ hinzufügen würde. Viele Patienten sehen das auch so, manche wünschen ausdrücklich einen Priester (zusätzlich).
- Nach wie vor werden von SeelsorgerInnen die Arbeitsbedingungen mit einigen Priestern (und ihrem Amtsverständnis) als schwierig erfahren, da in deren Augen solch Laien-tun unerlaubt ist und Laien bloße Assistenten der Priester sind. Die Erzählerinnen zeichnen sich durch hohes persönliches Engagement in der Begleitung von Alten und Sterbenden aus. Diejenigen, die die Kranken begleiten (haben oft eine lange Kommunikationsgeschichte), erfahren es als diesen Menschen gemäß und sinnvoll, wenn sie selbst zeichenhaft tätig werden dürfen. Es wird erzählt von Priestern, die vor der Kommunion den Patienten fragen, ob er schon gebeichtet habe, die in einer Sterbesituation der angehörigen Frau mitgeteilt haben, dass es keine Krankensalbung mehr gibt.
- Krankensalbungsgottesdienste werden als heilsam erfahren. Auch hier finden Grenzübertretungen um der Liebe zum Menschen willen statt.
- Die Häufigkeit des Wunsches nach Krankensalbung wird als geringer werdend erfahren.
- Priester sind nicht immer so schnell erreichbar als es nötig wäre und dann ist Handlungsbedarf gegeben. Als Beispiel wurde die Begleitung von psychotischen oder zwanghaften Patienten gebracht, die oft nicht die Kapazität haben abzuwarten.
- Gilt es also, einfach Übertretungen zu tun oder sie offiziell zu machen, kann Erlaubnis eingeholt werden Beispiel: Krankensalbung eines Ausgetretenen bedeutet automatisch Wiederaufnahme in die Kirche und auch ein kirchliches Begräbnis. Der Pastoralassistent gab dafür eine schriftliche Bestätigung an Angehörige, musste sein Tun an oberer Stelle erklären und dies wurde in dieser konkreten Situation als OK gesehen.

Es gilt eigentlich, die alten und starken Zeichen mit neuem Leben zu füllen. Laienseelsorger sollen aufgrund der Hl. Schrift und der Bestellung und im Namen der Kirche, Kranke im Spital salben dürfen. Dieses Angebot darf Angehörigen und Kranken gemacht werden. SeelsorgerInnen sollen ermutigt werden, zeichenhaft zu handeln.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe:

1. Kranke Menschen wissen um ihre Lebenssituation und ihr seelisches Befinden. Aufgabe der Kirche ist es Menschen zu trösten und zu stärken. Dazu bedarf es der Zeichen und des Ernstnehmens der Sinnhaftigkeit (mit allen Sinnen) des Menschen.
2. Wenn man den Menschen (seine Sehnsucht) berücksichtigt, heißt es in der Spendung der Eucharistie großzügig zu sein. Beratung und Ermutigung zum Kommunionempfang in schwierigen Situationen, ohne selbst übergriffig zu sein. Die Entscheidung des Gegenüber ist zu respektieren.
3. Der Auftrag Christi, das Bußsakrament zu verwalten, ist an alle ergangen. „Auf euch kommt es an. Wie ihr den Menschen begegnet, werden sie erleben können: mir ist vergeben!“ Zwei Menschen, die über ihre Bedrängnisse, Sorgen, Versäumnisse, sprechen, sind die Emmausjünger. So, in dieser Erweiterung ist das Bußsakrament zu verstehen. Im Gespräch findet das Annehmen des Gegenüber statt – und Gott, hat ja schon längst vergeben! Die Zeichenhaftigkeit kann unter Berufung auf Joh. 21 sein. Im Namen der Kirche wird Vergebung zugesprochen und gesegnet. „Ich mache dies in meiner Funktion als SeelsorgerIn“ „Es ist ja alles, was die Kirche tut, sakramental.“
4. Zusage der Vergebung und Spendung der Salbung um des Seelenfriedens des Patienten willen.

Abschlußrunde:

Was hat das gemeinsame Überlegen gebracht?

Mehr Sicherheit,

mehr Stärkung,

das Erleben von Solidarität,

Ermutigung im Erfahren, dass jeder segnen darf,

die Wichtigkeit des Segnens und der Zeichensetzung,

das Berufsethos der KrankenhausseelsorgerInnen wird als hoch geschätzt.